

Ausschreibung zur Verpachtung

Sportheim Wagenhoff

SV Wagenhoff e.V. 1962

Der SV Wagenhoff e.V. 1962 schreibt die Verpachtung der Vereinsgaststätte ablösefrei zu

sofort (spätester Termin 15.11.2020)

auf dem Vereinsgelände Am Sportplatz in 38559 Wagenhoff aus.

Der SV Wagenhoff e.V. 1962 ist ein eingetragener, gemeinnütziger Sportverein mit ca. 325 Mitgliedern.

1. Allgemeines

1.1. Lage des Objekts

Die Vereinsgaststätte liegt auf dem von der Gemeinde Wagenhoff gepachteten Gelände an der Straße "Am Sportplatz".

1.2. Objektbeschreibung

Das Pachtobjekt umfasst folgende Bereiche:

a) Gebäude mit

1 Gastraum mit Schankstätte (ca. 40 Plätze)

1 Küche

1 Lagerraum

WC Anlage

b) Außenbereich mit Bewirtungsfläche (ca. 20 Plätze)

Kinderspielanlage

Fläche für Müll- und Wertstoffbehälter

Lagerfläche für Grill und Stehtische

1.2. Gestaltung des Sportheims und der Bewirtungsfläche

Die Räume und die Bewirtungsfläche werden in einem nutzbaren, möblierten Zustand übergeben. Umgestaltungen im Gastraum und auf der Bewirtungsfläche müssen immer in Abstimmung mit dem Verpächter erfolgen. Die vorrangige Einrichtung soll mit den Vereinsfarben stattfinden.

Eine Beteiligung des Verpächters an Umgestaltungskosten ist nach Abstimmung möglich. Eine Inventar-Liste wird beim Pachtvertrag mit aufgeführt.

2. Pachtbedingungen

2.1. Pachtzeitraum

Der Pachtvertrag wird auf 2 Jahre befristet geschlossen. Im Anschluss wird die Vertragslaufzeit auf einen unbefristeten Zeitraum mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende umgewandelt.

2.2. Pachtzins

Es soll ein umsatzabhängiger Pachtzins mit einem festen Sockel vereinbart werden.

2.3. Betriebskosten

Betriebskosten (bspw. Müllentsorgung) sind vom Pächter zu tragen. Details dazu im Pachtvertrag.

2.4. Kautions

Die Kautions beträgt 1.000,00€ in bar. Die bar hinterlegte Kautions wird vom Verpächter zum jeweils gültigen Diskontsatz verzinst.

2.5. Brauereivertrag

Ggf. wird es Brauereivertrag zwischen dem SV Wagenhoff e.V. 1962 und einer Brauerei zur ausschließlichen Abnahme von der von der Brauerei angebotenen alkoholischen Getränken geben. Der Einzel- und Großhandel zum Kauf der Getränke darf bei einem positiven Abschluss vom Pächter eigenständig bestimmt werden. Es gibt keine vorgeschriebenen Absatzmengen.

3. Anforderungen an den Betreiber

3.1. Betrieb

Die Gastronomie soll durch einen qualifizierten Betreiber (inkl. aller gaststättenrechtlichen Voraussetzungen) auf dessen eigenes Risiko geführt werden. Erwartet wird eine attraktive, einer Vereinsgaststätte gerecht werdende Gastronomie. Dieses bedeutet vorrangig, dass Vereinsmitglieder sich durch Bewirtung, Gastlichkeit und Angebote „zu Hause“ fühlen. Es ist wünschenswert, wenn der Betreiber durch zusätzliche Aktivitäten zur Belebung des Ortes beiträgt.

Grundsätzlich sollen alle Aktivitäten regelmäßig zwischen dem Pächter und dem Verpächter abgestimmt werden.

3.2. Öffnungszeiten

Dienstag und Freitag spätestens ab 17.30 Uhr ununterbrochen bis zur Sperrstunde oder Sperrstundenverkürzung bei einem wöchentlichen Ruhetag (Montag).

Bei Spieltagen immer zwei Stunden vor Spielbeginn. Hiervon kann im beiderseitigen Einvernehmen abgewichen werden.

Für die Einbringung des Urlaubs müssen betriebsarme Zeiten verwendet werden. Der Zeitpunkt des Urlaubs ist mit dem Verpächter abzustimmen.

Weitere, über die Kernöffnungszeiten hinausgehende Öffnungszeiten z.B. für Mittagsangebote, Veranstaltungen sind mit dem Verpächter abzustimmen und sind zusätzliche Aktivitäten.

3.3. Person

Gesucht wird ein Pächter, der über entsprechende Qualifikation und Erfahrung zur Führung einer Clubgaststätte verfügt. Deutschkenntnisse des Pächters und des Service-Personals werden vorausgesetzt. Die Interessenten müssen vor Abgabe eines Angebotes das Pachtobjekt besichtigt und sich über die örtlichen Verhältnisse informiert haben.

3.4. Bewerbungsunterlagen

Mit der schriftlichen Bewerbung sind vorzulegen:

- Persönliche Angaben (Lebenslauf)
- Polizeiliches Führungszeugnis (kann nachgereicht werden)
- Nutzungs- und Betreiberkonzept
- Speise- und Getränkekartenentwurf
- Vorstellungen hinsichtlich
 - Gestaltung
 - Ausstattung
 - Umsatzentwicklung
- Vorgesehene Anzahl eingesetztes Personal
- Gesundheitszeugnis (kann nachgereicht werden)
- Bescheinigung über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (kann nachgereicht werden)

4. Fristen, Ansprechpartner, Rechtliche Hinweise

4.1. Fristen

Angebotsabgabe: bis spätestens 30.09.2020 per Email an info@sv-wagenhoff.de oder schriftlich.

Gespräche mit Interessenten: ab 01.09.2020

Entscheidung / Vergabe: schnellstmöglich im Anschluss

4.2. Ansprechpartner

1. Vorsitzender SV Wagenhoff e.V. 1962:

Heiko Hagedorn

Hauptstr. 45 A

38559 Wagenhoff

4.3. Rechtliche Hinweise

Der SV Wagenhoff e.V. 1962 führt ein formloses öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Verpachtung des Sportheims durch. Der SVW behält sich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potentieller Interessenten geltend gemacht werden können. Der SV Wagenhoff e.V. 1962 behält sich des Weiteren vor, eine Vorauswahl (Shortlist) aus den eingegangenen Unterlagen zu erstellen und mit Interessenten persönliche Gespräche zu vereinbaren. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Interessentenbekundungsverfahren werden nicht erstattet. Der SV Wagenhoff e.V. 1962 ist nicht verpflichtet, einem Interessenten den Zuschlag zu erteilen oder einen Vertrag abzuschließen.

Datum: 26.08.2020



Der Vorstand